



WER?

WAS?

WANN?

WARUM?

WIE?

Nachwuchsförderung konkret

DAS PRAKTIKUM IM RAHMEN DES
STUDIUMS DER SOZIALEN ARBEIT

INFORMATIONEN FÜR
PRAXISANLEITENDE



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

VORWORT	3
GRUNDLAGEN & ZIELE DER PRAXISTÄTIGKEIT	4
RAHMENBEDINGUNGEN DER PRAKTIKA	5
LERNZIELKATALOG FÜR DAS PRAXISSEMESTER	6
LERNZIELE AUF PERSÖNLICHER EBENE	6
LERNZIELE AUF KLIENTENEBENE	7
LERNZIELE AUF INSTITUTIONELLER EBENE	7
LERNZIELE AUF DER BERUFSPOLITISCHEN EBENE	8
PRAKTIKUMSBERICHT IM 70-TAGE-PRAKTIKUM	8
BEGLEITUNG & ANLEITUNG	10
BEGLEITUNG AN DER EvH	10
PRAXISANLEITUNG VOR ORT	10
WEITERE EMPFEHLUNGEN	14
KONTAKTPARTNER_INNEN AN DER EvH	15

VORWORT

Für viele Studierende bieten die Praktika während des Studiums erste und wichtige Einblicke in die Berufswirklichkeit der Sozialen Arbeit. Die Rückmeldungen zeigen immer wieder die Relevanz dieser Erfahrungen: nicht selten prägen die Praktika die Wahl eines möglichen späteren Berufsfeldes mit. Die Verbindungen zwischen Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit – oder auch manchmal die Diskrepanzen dazwischen – werden im Praktikum oft deutlich spürbar und werfen Fragen auf, die auch für die Ausrichtung des weiteren Studiums und die Wahl des späteren Berufsfeldes eine wichtige Rolle spielen.

Uns ist es wichtig, den Austausch und die Verbindung zwischen den Lernorten Praxisstelle und Hochschule so optimal wie möglich zu gestalten. Die vorliegende Broschüre soll dabei helfen, indem sie den Anleitenden einige Informationen an die Hand gibt, die zum einen die Bedeutung des Praxissemesters im Studium erläutern, zum anderen für den konkreten Umgang mit den Studierenden in den Praxiseinrichtungen Hilfestellungen geben.

Für das Engagement der Anleiter und Anleiterinnen in den beteiligten Einrichtungen möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken! Wir hoffen, dass die Broschüre für alle Beteiligten zu einer gelingenden Zusammenarbeit in der Nachwuchsförderung von Fachkräften der Sozialen Arbeit beiträgt.

Marlies Hendriks
Fachgruppe „Soziale Arbeit“

GRUNDLAGEN & ZIELE DER PRAXISTÄTIGKEIT

Im Studium der Sozialen Arbeit werden auf wissenschaftlichen und praxisbezogenen Grundlagen Wissen und Kompetenzen vermittelt, die angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit befähigen, ihren Berufsauftrag zu erfüllen. Dieser Lernprozess vollzieht sich in zwei sich ergänzenden Lernfeldern: der Evangelischen Hochschule (EvH) einerseits und den Praxisstellen vor Ort andererseits. Zur Realisierung der Studienziele sind seitens der Hochschule schwerpunktmäßig die Module „Praktikum und Praktikumsreflexion“ vorgesehen.

Das 70-tägige Praktikum im Theorie-Praxis-Projekt (i. d. R. im dritten Studiensemester) ist das zentrale Element im Studium, in dem theoretische Bezüge mit den Anforderungen des beruflichen Alltags verknüpft werden und die Lernorte EvH und Praxisstelle aufeinander bezogen werden. Ziel der Praxistätigkeit ist es, im Rahmen des beruflichen Alltags einer Praxisstelle mit Unterstützung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters dieser Berufsgruppe die praktische Ausübung des angestrebten Berufs zu erlernen. Praktika sind Lernprozesse und damit mehr als nur Mitarbeit im Praxisfeld. Durch die Auseinandersetzung in und mit den Arbeitsfeldern lernen die Studierenden die vielfältigen Rahmenbedingungen ihrer künftigen Berufsrolle im unmittelbaren Erproben kennen. Entsprechend den beruflichen Anforderungen intendiert dieser Lernprozess gleichermaßen Ziele der Wissensaneignung, der Entwicklung von Einstellungen und Haltungen sowie der Einübung beruflicher Verfahrensweisen und des Erwerbs beruflichen Könnens.

RAHMENBEDINGUNGEN DER PRAKTIKA

Im Rahmen ihres Studiums müssen die Studierenden zwei Praktika absolvieren:

Teil I liegt planmäßig im dritten Semester (= Praxissemester) und umfasst 70 Arbeitstage, die als Blockpraktikum in der Praxiseinrichtung zu absolvieren sind. Der Besuch einer Begleitveranstaltung während des Praktikums ist verpflichtend. Nach Beendigung des Praktikums muss von den Studierenden ein Praktikumsbericht erstellt werden.

Teil II wird in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester abgeleistet. Insgesamt müssen 30 Arbeitstage in Block- oder Teilzeitform innerhalb oder außerhalb der Vorlesungszeiten absolviert werden. Begleitveranstaltungen auch für Teil II sind verpflichtend. Ein Praktikumsbericht wird nicht erstellt.

Die Praktika können in allen Institutionen abgeleistet werden, in denen Arbeitsformen der Sozialen Arbeit Grundlage des beruflichen Handelns sind und in denen staatlich anerkannte Sozialarbeiter_innen, Sozialpädagog_innen oder Heilpädagog_innen die Anleitung des Praktikums verantworten.

Nach Ablauf des Praktikums bescheinigt die Praxisstelle das absolvierte Praktikum auf einem Formblatt der EvH. Diese Bescheinigung muss von den Studierenden (beim 70-Tage-Praktikum zusammen mit dem Praktikumsbericht) bei den jeweiligen Begleitdozent_innen eingereicht werden. Diese leiten den Bericht benotet an das Prüfungsamt weiter.

LERNZIELKATALOG FÜR DAS PRAXISSEMESTER

Das Praxissemester dient dazu, Arbeitsfelder, Klientel und Trägersysteme sowie deren Verknüpfung untereinander kennenzulernen. Die unten aufgelisteten Lernziele sind allgemein formuliert und als Anregung für Anleiter_innen und Praktikant_innen gedacht. Beide haben die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Lernvoraussetzungen sowie der jeweiligen Bedingungen der Arbeitsfelder die Lernziele inhaltlich zu konkretisieren. Somit ist Raum gegeben für die individuelle Strukturierung und Ausgestaltung der Praxistätigkeit.

LERNZIELE AUF DER PERSÖNLICHEN EBENE

Im Praktikum lernen Studierende, die Wirksamkeit der eigenen Person und der eigenen Normen, Werte und Grenzen auf den Hilfeprozess, den Umgang mit den Kolleg_innen und die Institution kennen. Schritte auf diesem Weg können sein:

- Wahrnehmung des eigenen Erlebens und Verhaltens in der konkreten Praxis in Bezug auf Klient_innen, Anleiter_innen, Mitarbeiter_innen und Institutionen
- Kennenlernen vielfältiger Praxissituationen und Erleben des Rollenverhaltens der Anleiterin/des Anleiters bzw. anderer Mitarbeiter_innen der Einrichtung
- Erfahren der Auswirkungen eigener Verhaltensweisen auf die Zusammenarbeit mit Klient_innen sowie auf die Ausgestaltung des Hilfeprozesses
- Erproben selbstständigen Handelns im beruflichen Alltag und Formen des eigenen Lern- und Arbeitsstils im Umgang mit den Anforderungen des Berufsfeldes

LERNZIELE AUF DER KLIENTENEbene

- Entwickeln der Fähigkeit, erlebte Situationen mündlich und schriftlich darzustellen (Protokolle, Dokumentationen)
- Kennenlernen diagnostischer Aspekte unter der Berücksichtigung theoretischer, institutioneller, personeller und gesellschaftspolitischer Einflüsse
- Erstellen von Hilfeplänen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, vorhandenen Formulare, möglichen Behandlungs- und Arbeitsformen
- Entwicklung angemessener Reflexionsfähigkeiten zur Auswertung der Praxiserfahrungen

LERNZIELE AUF INSTITUTIONELLER EBENE

- Kennenlernen der Aufgaben und Ziele einer Institution (z. B. Gesetze, Satzung, Geschäftsordnung)
- Kennenlernen von Aufbau und Struktur von Institutionen (z. B. Organigramm, Geschäftsverteilungsplan)
- Kennenlernen der Aufgaben der Anleiterin/des Anleiters und der Entscheidungsbefugnisse (z.B. Arbeitsplatzbeschreibung, Dienstanweisung, Unterschriftenbefugnis)
- Kennenlernen der Kooperationen und Vernetzungen der Praxisstelle mit anderen Diensten und Institutionen

LERNZIELE AUF DER BERUFSPOLITISCHEN EBENE

- Kennenlernen aktueller Probleme und Diskussionen in Bezug auf die Professionalisierung Sozialer Arbeit
- Kennenlernen von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten
- Kennenlernen berufsverbandlicher, gewerkschaftlicher, politischer Einflussnahme bzw. Mitwirkung

PRAKTIKUMSBERICHT IM 70-TAGE-PRAKTIKUM

Das absolvierte Praktikum und die Teilnahme an einem Begleitseminar sind Voraussetzungen für den Praktikumsbericht. Dieser Bericht (12-15 Seiten) ist eine Prüfungsleistung und Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Der Praktikumsbericht wird nach Absprache mit den jeweiligen Begleitdozent_innen angefertigt. Die Kriterien für den Praktikumsbericht werden in den jeweiligen Begleitveranstaltungen besprochen. In dem Bericht soll deutlich werden, wie sich der Lernprozess der Studierenden gestaltet hat. Ein Transfer auf den Lernort Hochschule soll bedacht und entsprechende Studienziele sollen benannt sein.

Der Bericht unterteilt sich grob in folgende Abschnitte:

Einleitung: begründete Wahl der Praktikumsstelle, eigene Fragestellungen und Ziele fürs Praktikum, z.B. persönlicher Schwerpunkt, Interessen, Erwartungen an die Praxisstelle, Formulierung von eigenen Lernzielen (die im Reflexionsteil wieder aufgenommen und beantwortet werden)

Beschreibung der Praktikumsstelle: z.B. Träger, Struktur, Vernetzung, Team, Klientel, Arbeitsfeld, Organisationsstruktur, Selbstverständnis, Ziele, Aufgaben, Auftrag, gesetzlicher Rahmen, Finanzierung, ggf. rechtliche Rahmenbedingungen der Einrichtung; Dokumentationsformen, wichtige Hintergrundinformationen wie zugrunde liegende Arbeitstheorien, -konzepte, -formen, -methoden (wenn möglich unter Einbindung von Fachliteratur)

Verlauf des Praktikums: Beschreibung der konkreten Aufgaben und der inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte, ggf. Darstellung eigener Projekte, evtl. exemplarische Fallbeschreibung der Begleitung von Klient_innen, angewendete Methoden, Ziele und Begründung des Vorgehens, Beschreibung der Wirkung von Interventionen.

Fachliche Reflexion: Reflexion der Berufsrolle, spezielle Anforderungen und Kompetenzen des Arbeitsfeldes, Grenzen und Möglichkeiten der Sozialen Arbeit; Vergleich der eigenen theoretischen Ansprüche mit der Realität des Praxisfeldes, Wissens- und Kompetenzerwerb; Theorie-Praxis-Transfer: Einbindung und Bezugnahme auf Fachliteratur.

Persönliches Fazit: Überprüfung Anspruch/Wirklichkeit: Was ist gelungen, wo sind Grenzen? Berufsidentität: Wie erlebe ich mich im Kontakt mit Klient/innen/Kolleg/innen? Welchen Anspruch habe ich als „professionelle Fachkraft“? Meine Identität und Werte: Ambivalenzen und/oder Wertkonflikte im Arbeitsalltag? Wie erlebe ich Anleitung: Was war hilfreich - was nicht? Was habe ich über mich und über das Arbeitsfeld erfahren? Ausblick: Ist das Arbeitsfeld für mich geeignet? Welche Konsequenzen hat die Auswertung auf die Perspektiven für die eigene weitere berufliche Entwicklung?

Zentral für die Bewertung des Praktikumsberichts sind die Auswertungs- und die Reflexionskompetenz der Studierenden. Es geht nicht darum, die Praxisstelle zu überprüfen oder zu bewerten.

Der Bericht muss den Anleitenden nicht vorgelegt werden, es steht den Praktikant_innen frei, ob sie sich mit den Anleitenden darüber austauschen möchten.

BEGLEITUNG & ANLEITUNG

BEGLEITUNGSEMINARE AN DER EvH

Das Theorie-Praxis-Projekt ist integraler Bestandteil des Studiums; die Gestaltung der Praxistätigkeit liegt in gemeinsamer Verantwortung der Praxisstelle, der Studierenden und der EvH.


Während der Vorlesungszeit bietet die EvH regelmäßige (wöchentliche oder 14-tägige) Lehrveranstaltungen zur Praxisbegleitung an. Der Besuch einer dieser praxisbegleitenden Veranstaltungen mit zwei Semesterwochenstunden ist für die Studierenden im Praktikum verpflichtend.

Inhaltlich geht es in diesen Seminaren darum, sich über die in der Praxis gemachten Erfahrungen auszutauschen, sodass die Studierenden über ihr eigenes Praxisfeld hinaus Einblicke bekommen in die Berufsfelder der anderen Teilnehmenden. Dieser Austausch erfolgt mit verschiedenen methodischen Ansätzen wie Supervision, kollegiale Beratung, Vorstellung der verschiedenen Trägereinrichtungen, Fallbesprechungen, Diskussionen über Werte und Normen und Besprechung übergeordneter professionsbezogener Fragestellungen.

Bei großer Entfernung der Praktikumsorte oder für Praktika, die strukturell fast ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit angesiedelt sind, werden Begleitveranstaltungen in Blockform angeboten.

PRAXISANLEITUNG VOR ORT

Sinnvoll ist es, dass sich die Einrichtung im Vorfeld Gedanken dazu macht, welche Tätigkeiten Praktikant_innen übernehmen könnten. Die Anleiterin/der Anleiter ist dann verantwortlich für die konkrete Gestaltung der Praxistätigkeit vor Ort. Im Vorfeld sollte auch geklärt werden, wer bei einer möglichen Abwesenheit der Anleiterin/des Anleiters (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit) diese Aufgabe zeitweise übernimmt.



In der Anleitung geht es darum, gemeinsam die Ziele, Anforderungen und das Aufgabenspektrum zu konkretisieren. Der Praktikantin/dem Praktikanten soll dabei die praktische Arbeit im Feld ermöglicht werden. Die Einrichtung stellt das feldspezifische Wissen zur Verfügung, sie schafft die Bedingungen und bietet Unterstützung, damit sich die Praktikantin/der Praktikant im beruflichen Handeln erproben kann. Dazu sollte die Konzeption der Einrichtung einsehbar sein, ein Leitfaden oder andere Infomaterialien sollten an die Hand gegeben werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, welche Erwartungen von beiden Seiten an das Praktikum gestellt werden und ob es bestimmte Fragestellungen gibt, die der Praktikant/die Praktikantin während der Zeit für sich klären möchte.

Im Praktikum soll von den Studierenden ein Bezug von der aktuellen Praxis zu den zugrundeliegenden Theorien hergestellt werden. Hier ist zu überlegen, welche Fachliteratur und theoretischen Lernmaterialien den Praktikant_innen empfohlen oder evtl. zur Verfügung gestellt werden können.

Seitens der EvH wird empfohlen, zu Beginn des Praktikums einen **Ausbildungsplan** zu erstellen. Hilfreich ist es, einen Zeitplan mit einer klaren Aufgabenstellung sowie mit konkreten Zielen, Aufgaben und ggf. Projekten zu verabreden.

In der **Anfangsphase** des Praktikums können zum Einstieg folgende Fragen für Reflexionsgespräche hilfreich sein:

- Was sind die Wünsche/Ziele/Vorstellungen für Ihr Praktikum?
- Wo sehen Sie Ihre Stärken? Wo sehen Sie Ihre Grenzen?
- Welche Aufgabengebiete sind Ihnen wichtig intensiv kennenzulernen? Welche Aufgaben könnten Sie sich vorstellen zu übernehmen?


Auch im weiteren Verlauf des Praktikums sollte ein regelmäßiger, möglichst fester (z.B. wöchentlicher) Termin für Auswertungsgespräche eingeplant werden.

Themen der Besprechungen in der **Hauptphase** können sein:

- Auseinandersetzungen mit den konkreten Erlebnissen und Erfahrungen im Berufsalltag
- Reflexion des eigenen Handelns, der Zielsetzung der Arbeit und der vorhandenen Leitwerte
- Information über gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die zu leistende Arbeit
- Standortbestimmung im Lernprozess: gemeinsame Reflexion des Praxisverlaufes und der Arbeitsbeziehungen

Folgende Fragen können hier zur Begleitung hilfreich sein:

- Sind Sie gut angekommen im Team bzw. in der Einrichtung? Lernen Sie genug? Fühlen Sie sich gut begleitet?
- Welche Aufgaben haben Sie bereits übernommen? Wie ist es Ihnen damit ergangen? Was war gut? Was hat gefehlt?
- Sind Sie ausgelastet mit den anvertrauten Aufgaben? Fühlen Sie sich über- oder unterfordert?
- Welche Bereiche möchten Sie noch bzw. als nächstes kennenlernen?
- Was sind die nächsten Schritte? Wie geht es weiter, was haben Sie vor?
- Wie nehmen Sie die Organisation als Ganzes wahr?
- Wie fühlen Sie sich in Bezug auf das Klientel?
- Können Sie schwierige Themen der Arbeit von Ihrem Privatleben trennen?



In regelmäßigen Abständen sollten Praktikant_innen ein detailliertes Feedback über die geleistete Arbeit bekommen, damit sie zeitnah erfahren, ob die besprochenen Anforderungen auch erfüllt werden. Bei Bedarf sollte sich der Anleiter/die Anleiterin Zeit nehmen, um aktuelle Probleme möglichst direkt zu klären. In dieser Zeit sollten die Praktikant_innen Informationsmaterial bzw. Literaturtipps für den zu leistenden Praktikumsbericht erhalten.

Ebenso sollte ein **Auswertungsgespräch zum Abschluss** des Praktikums durchgeführt werden. Dabei geht es um ein allgemeines Fazit des Praktikums und um ein Feedback, in dem jede Seite ihre Eindrücke schildert. Für die Anleitenden können folgende Fragen als Anregungen zur Gesprächsführung dienen:

- Ist Ihr Lernerfolg für Sie zufrieden stellend?
- Haben Sie Ihre Ziele und Vorstellungen aus der Anfangsphase erreicht?
- Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?
- Haben Sie sich angenommen gefühlt?
- Haben Sie sich gut angeleitet/begleitet gefühlt?
- Welches Fazit ziehen Sie aus dem Praktikum?
- Was können wir als Einrichtung besser machen bei den nächsten Praktikant_innen?

Während des Praktikums ist Transparenz und Kommunikation von großer Wichtigkeit. Falls sich während der Praxistätigkeiten Probleme ergeben, sollten diese nach Möglichkeit zwischen den Studierenden und den Anleitenden unter vier Augen besprochen werden. Wichtig ist es, einen Raum zu geben, um Probleme offen anzusprechen und klären zu können. Darüber hinaus haben sowohl die Studierenden als auch die Anleitenden bei Besprechungsbedarf die Möglichkeit, Kontakt mit den jeweiligen Begleitdozent_innen aufzunehmen.

Termine für Besuche der Begleitdozent_innen und der Teilnehmenden der Begleitseminare in den Einrichtungen sind nicht regelmäßig vorgesehen, können jedoch ggf. individuell vereinbart werden.

Das Praktikum wird abgeschlossen mit einer Bescheinigung des/der Anleitenden über die Anzahl der absolvierten Tage. Das Ausstellen eines qualitativen Zeugnisses ist nicht verpflichtend, für die meisten Studierenden ist ein solches Zeugnis allerdings wünschenswert und hilfreich für spätere Bewerbungen.

WEITERE EMPFEHLUNGEN

Allgemeine Tipps und gute Empfehlungen zur Praxisanleitung finden sich u. a. unter folgenden Links im Internet:

- Publikationen der BAG (BundesArbeitsGemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit)
<https://bagprax.sw.eah-jena.de/publikationen>
- Leitfäden und Arbeitshilfen für die Anleitung von Studierenden in praktischen Studienanteilen (Hochschule Zittau/Görlitz)
<https://f-s.hszg.de/fileadmin/Redakteure/Fakultaeten/Sozialwesen/Fakultaet/Praxisamt/Leitfaeden-Arbeitshilfen-Anleitung-01-11.pdf>
- Leitfaden für die Anleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit im praktischen Studiensemester
Praxisort: Berliner Jugendämter
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-opus-183077>

Auf der Homepage der EvH finden Sie die vorliegende Broschüre online, dort können Sie die Links direkt anklicken.

Die Broschüre wird bei Bedarf aktualisiert; für Anregungen zur Ergänzung stehen wir gerne zur Verfügung.

KONTAKTPARTNER_INNEN AN DER EvH

Hauptamtliche Begleitdozent_innen der Fachgruppe „Soziale Arbeit“:

Frank Fechter	(fechter@evh-bochum.de)
Susanne Freßdorf	(fressdorf@evh-bochum.de)
Marlies Hendriks	(hendriks@evh-bochum.de)
Franz Henken-Mellies	(henken-mellies@evh-bochum.de)
Antonia Klein-Nikolaidis	(klein-nikolaidis@evh-bochum.de)
Tobias Klug	(klug@evh-bochum.de)
Prof. Dr. Frank Mücher	(muecher@evh-bochum.de)
Prof. Dr. Dirk Nüsken	(nuesken@evh-bochum.de)
Prof. Dr. Kristin Sonnenberg	(sonnenberg@evh-bochum.de)



Impressum

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Protestant University of Applied Sciences

Immanuel-Kant-Str. 18-20

44803 Bochum

evh@evh-bochum.de

www.evh-bochum.de

Verfasserin: Marlies Hendriks

Layout: Martina Niepel, Dezernat 1: Hochschulentwicklung

Stand: Januar 2020

Gültig bis Sommersemester 2020